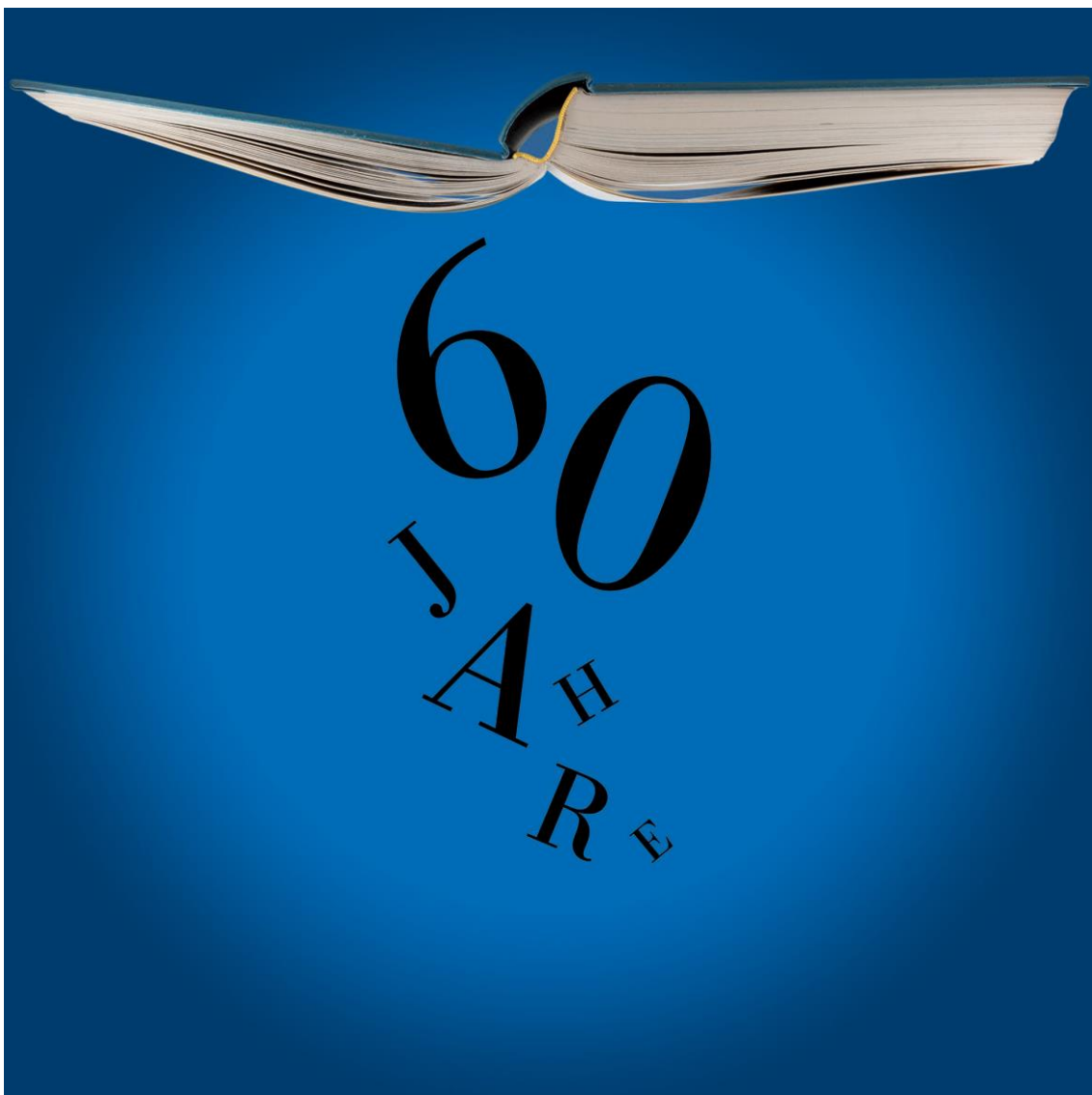


literar mechana

...die Verwertungsgesellschaft sind wir

Transparenzbericht 2019



TRANSPARENZBERICHT
ANGABEN GEMÄSS § 45 ABS 1 VERWGESG

Am 1. Juni 2016 ist das Verwertungsgesellschaftengesetz (BGBl. I Nr. 27/2016); in weiterer Folge: VerwGesG 2016 in Kraft getreten. § 45 Abs 1 VerwGesG 2016 normiert, dass Verwertungsgesellschaften jährliche Transparenzberichte zu erstellen haben, die den Jahresabschluss (jedenfalls bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung), Berichte über die Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr und Berichte über die Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen zu enthalten haben. Ferner hat der Transparenzbericht die in § 45 Abs 1 bis 6 VerwGesG 2016 angeführten Angaben zu enthalten.

Den Anforderungen entspricht die Literar-Mechana durch die Erstellung eines Geschäftsberichts 2019 (Abschnitt I.), und des SKE-Berichts 2019 (Abschnitt II.). Die bisherige Berichtsstruktur wird zwecks Kontinuität und Vergleichbarkeit beibehalten und im Abschnitt III. dieses Berichts um die Angaben gemäß § 45 Abs 1 bis 6 VerwGesG 2016, einschließlich des darin enthaltenen Jahresabschlusses, ergänzt.

1. Rechtsform

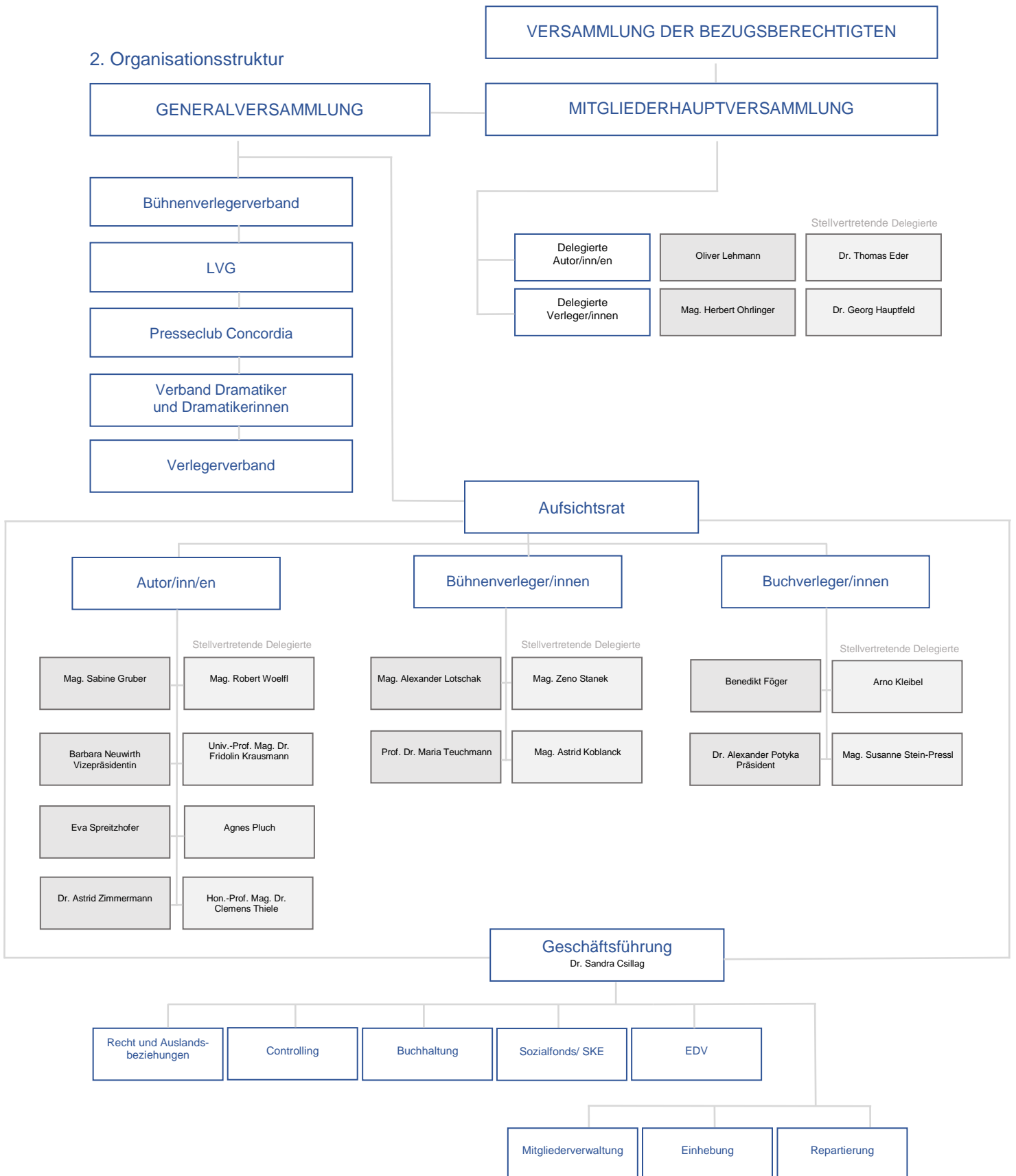
Der Verband der Dramatiker und Dramatikerinnen, die LVG Literarische Vereinigung zur Wahrung der Urheberrechte, der Presseclub „Concordia“ (Vereinigung österreichischer Journalisten und Schriftsteller), der Verband der Bühnenverleger Österreichs und der Österreichische Verlegerverband haben die Literar-Mechana im Gesellschaftsvertrag vom 24. April 1959, zuletzt geändert am 30. Juni 2016, in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GesmbH) errichtet. Der Gesellschaftsvertrag ist unter <https://literar.at/docs/default-source/downloads/neu-gesellschaftsvertrag.pdf?sfvrsn=20> abrufbar.

Die Literar-Mechana ist eine österreichische Verwertungsgesellschaft mit Sitz in Wien. Sie verfügt für ihren Tätigkeitsbereich über eine eigene Wahrnehmungsgenehmigung. Diese ist unter <https://www.literar.at/docs/default-source/downloads/neu-wahrnehmungsgenehmigung-2017.pdf?sfvrsn=8> abrufbar. Die Literar-Mechana steht unter der Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

Die Organe der Gesellschaft sind:

- die Generalversammlung (§ 9 des Gesellschaftsvertrags)
- die Mitgliederhauptversammlung (§ 10 des Gesellschaftsvertrags)
- der Aufsichtsrat (§ 8 des Gesellschaftsvertrags)
- die gemeinsame Vertretung der Bezugsberechtigten (§ 11 des Gesellschaftsvertrags) und
- die Geschäftsführung (§ 3 des Gesellschaftsvertrags).

2. Organisationsstruktur



3. Ablehnung von Nutzungsbewilligungen im vorangegangenen Jahr

Im Jahr 2019 ist keine Anfrage um Nutzungsbewilligung abgelehnt worden.

4. Von der Literar-Mechana beherrschte bzw. in ihrem Eigentum stehende Einrichtungen

SOZIALFONDS

Seit dem 1. Jänner 2006 wird der von der Kunstsektion des BKA finanzierte Sozialfonds für Schriftsteller/innen in der Literar-Mechana verwaltet. Die jährliche Subvention aus Bundesmitteln (im Jahr 2019: € 1,4 Mio.) geht ins Eigentum der Literar-Mechana über. Im Übrigen ist auf die Ausführungen unter Punkt III 6. des Geschäftsberichtes zu verweisen.

Sonstige Einrichtungen, die direkt oder indirekt, vollständig oder teilweise, im Eigentum der Literar-Mechana stehen oder von ihr direkt oder indirekt, vollständig oder teilweise, beherrscht werden, bestehen nicht.

5. Vergütungen und andere Leistungen, die an den Aufsichtsrat und das Leitungsorgan bezahlt bzw. erbracht worden sind.

Im Jahr 2019 wurden € 162.764,50 an Vergütungen und anderen Leistungen an den Aufsichtsrat und das Leitungsorgan bezahlt.

6. Einnahmen und Erträge (§ 45 Abs 2 Z 1 VerwGesG 2016)

Die „Einnahmen aus den Rechten“ sind nach der Kategorie der wahrgenommenen Rechte und der Nutzungsart aufzulisten. Dies erfolgt unter Rückgriff auf die in § 45 Abs 2 Z 1 VerwGesG 2016 angeführte Bezeichnung, und zwar ungeachtet einer allenfalls anders lautenden Bezeichnung nach Maßgabe der unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Unter „Kategorie der wahrgenommenen Rechte“ versteht die Literar-Mechana im Bereich „Print“ die Reprographievergütung, die aus dem „Vermieten und Verleihen“ erlöste Bibliothekstantieme und die Geltendmachung von Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechten in Zusammenhang mit der Nutzung von Sprachwerken und Musiknoten in Schulbüchern sowie von Musiknoten im Rahmen des Gemeindegesangs von Kirchen.

Die Wahrnehmungssparte „Audio - Video“ gliedert sich in Sende-, Vervielfältigungs- und Aufführungsrechte („Kategorien der wahrgenommenen Rechte“), wobei eine Unterscheidung in die „Nutzungsarten“ Kabelfernsehen, mechanische Rechte zu Sende- oder anderen Zwecken, öffentliche Wiedergabe von Fernsehen und Hörfunk bzw. im Unterricht sowie Speichermedienvergütung vorgenommen wird.

Unter der Sparte „Ausland“ werden sämtliche Auslandserlöse zusammengefasst und in weiterer Folge noch dort aufgegliedert, wo dies möglich ist. Aufgrund der Abrechnungspraxis zahlreicher ausländischer Verwertungsgesellschaften (Verrechnung einer Summe, die mehrere wahrgenommene Rechte umfasst) ist eine detailliertere Darstellung im Regelfall nicht möglich.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden € 43.100.891,07 an Lizenzerlösen aus der Wahrnehmung von Rechten und der Geltendmachung von Vergütungsansprüchen erwirtschaftet.

EINNAHMEN UND ERTRÄGE GESAMTSUMME

Unter Einschluss der Dienstleistung für die anderen inländischen Verwertungsgesellschaften wurden Einnahmen aus den Rechten in Höhe von € 43.100.891,07 erwirtschaftet.

Die Aufgliederung in die Kategorie der wahrgenommenen Rechte und die Nutzungsart ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kategorie der wahrgenommenen Rechte	Nutzungsart	Einnahmen aus den Rechten	Gesamtsumme
		EUR	EUR
1. Print-Bereich			
Reprographievergütung	Gerätevergütung	9.715.293,74	10.654.934,85
	Betreibervergütung	939.641,11	
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	581.382,92	581.382,92
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch Sprachwerke	224.644,08	430.684,67
	Schulbuch Musiknoten	18.823,34	
	Gemeindegeseang/Kirchen	99.599,29	
	Intranet §42g	74.279,96	
	Reife und Diplomprüfungsfragen	13.338,00	
2. Audio-Video			
Senderecht	Kabelfernsehen/IP TV/Mobil TV	14.787.324,90	14.787.324,90
Vervielfältigungsrecht	Fernsehen	2.134.855,15	2.721.851,75
	Hörfunk	533.713,79	
	Tonträger	23.566,31	
	Video/DVD	20.378,80	
	Medienzentren	9.337,70	
Aufführungsrecht	Öffentliche Wiedergabe Fernsehen	975.700,48	2.113.090,67
	Öffentliche Wiedergabe Hörfunk	654.685,09	
	Öffentliche Wiedergabe im Unterricht	482.705,10	
Speichermedienvergütung		4.275.530,67	4.275.530,67
3. Öffentlicher Vortrag		68.342,57	68.342,57
4. Ausland			
	Aufgliederung der Erlöse Seite 19	7.467.748,07	7.467.748,07
Lizenz Erlöse gemäß GuV			43.100.891,07

EINNAHMEN UND ERTRÄGE FÜR DAS REPERTOIRE DER LITERAR-MECHANA

Nach Abzug der aufgrund der operativen Zusammenarbeit erwirtschafteten Erträge zu Gunsten anderer inländischer Verwertungsgesellschaften verbleiben zu Gunsten des von der Literar-Mechana wahrgenommenen Repertoires Einnahmen aus den Rechten in Höhe von € 30.899.622,32

Die Aufgliederung in die Kategorie der wahrgenommenen Rechte und die Nutzungsart ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kategorie der wahrgenommenen Rechte	Nutzungsart	Einnahmen aus den Rechten Literar-Mechana
		EUR
1. Print-Bereich		
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung	9.604.934,85
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	467.177,41
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch Sprachwerke	224.644,08
	Schulbuch Musiknoten	18.823,34
	Gemeindegeseang/Kirchen	99.599,29
	Reife und Diplomprüfungsfragen	13.338,00
2. Audio-Video		
Senderecht	Kabelfernsehen/IP-TV/Mobil TV	4.313.334,57
Vervielfältigungsrecht	Fernsehen	2.134.855,15
	Hörfunk	533.713,79
	Tonträger	23.566,31
	Video/DVD	20.378,80
	Medienzentren	-1.603,62
Aufführungsrecht	Öffentliche Wiedergabe Fernsehen	859.728,62
	Öffentliche Wiedergabe Hörfunk	629.227,85
	Öffentliche Wiedergabe im Unterricht	146.282,57
Speichermedienvergütung		4.275.530,67
3. Öffentlicher Vortrag		68.342,57
4. Ausland		7.467.748,07
Gesamtsumme Einnahmen aus den Rechten Literar-Mechana		30.899.622,32

7. Erträge aus der Anlage der Einnahmen (§ 45 Abs 2 Z 2 VerwGesG 2016)

Die Veranlagung erfolgt unter Berücksichtigung von § 30 VerwGesG 2016 und den von der Mitgliederhauptversammlung und dem Aufsichtsrat aufgestellten allgemeinen Grundsätzen für die Veranlagung.

Das Finanzergebnis betrug im Geschäftsjahr 2019 € 900.104,88. Die Erträge aus der Anlage der Einnahmen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	EUR
Erträge aus anderen Wertpapieren	351.415,22
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	888,60
Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Wertpapieren des Umlaufvermögens	583.015,00
Aufwendungen aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-35.213,94
Gesamterträge aus der Anlage der Einnahmen	900.104,88

8. Angaben zur Verwendung der Erträge aus der Anlage der Einnahmen (§ 45 Abs 2 Z 3 VerwGesG 2016)

Die Erträge aus der Anlage der Einnahmen werden zur Gänze zur Minderung der Betriebskosten herangezogen.

9. Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen (§ 45 Abs 3 Z 1, Z 2 und Z 6 VerwGesG 2016)

Die Betriebskosten und sonstigen Aufwendungen haben im Geschäftsjahr 2019 € 3.072.514,16 betragen.

Betriebskosten und sonstige Aufwendungen	EUR
Fremdleistungen	354.586,02
Personalaufwand	1.614.883,85
Abschreibungen	160.073,36
Sonstige betriebliche Aufwendungen	942.970,93
Gesamtsumme Kosten	3.072.514,16

Die Betriebskosten werden durch die sonstigen Umsatzerlöse und das Finanzergebnis reduziert. Es wurden insgesamt € 2.210.472,15 erwirtschaftet. Nach Abzug der spesenmindernden Positionen verbleibt ein Aufwand in Höhe von € 862.042,01 (Aufwandsüberhang).

Sonstige Umsatzerlöse und Finanzergebnis	EUR
Sonstige Umsatzerlöse	1.310.367,27
Finanzergebnis	900.104,88
Gesamtsumme sonstige Umsatzerlöse und Finanzergebnis	2.210.472,15
Saldo Aufwandsüberhang	862.042,01

Der Aufwand verteilt sich in Höhe von € 354.586,02 auf Fremdkosten (19% betragen die Einhebungsspesen der AKM für die Durchführung des Inkassos in den Bereichen öffentlicher Vortrag und öffentliche Wiedergabe und 1,40 % die Einhebungsspesen der austro mechana für die Durchführung des Inkassos im Bereich Speichermedienvergütung) und in Höhe von € 507.455,99 auf Restspesen in der Literar-Mechana.

Die Fremdkosten können den einzelnen Kategorien von Rechten und Nutzungsarten direkt zugewiesen werden. Die Restspesen werden nach Maßgabe der zur Verteilung zur Verfügung stehenden Beträge auf die einzelnen Abrechnungssparten proportional verteilt.

Die einzelnen Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsarten wurden mit Kosten in folgender Höhe belastet:

Kategorie der wahrgenommenen Rechte	Nutzungsart	Fremdspesen Einhebung	Spesen Literar-Mechana	Belastung
		EUR	EUR	%
1. Print-Bereich				
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung		135.267,38	1,41
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme		6.579,32	1,41
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch Musiknoten/ Gemeindegesang/Kirchen		1.667,75	1,41
	Schulbuch Sprachwerke		3.163,68	1,41
	Reife und Diplomprüfungsfragen		187,83	1,41
2. Audio-Video				
Senderecht	Kabelfernsehen/IP TV/Mobil TV		60.745,15	1,41
Vervielfältigungsrecht	Fernsehen		30.065,38	1,41
	Hörfunk		7.516,36	1,41
	Tonträger		331,87	1,41
	Video/DVD		287,00	1,41
	Medienzentren		-22,57	1,41
Aufführungsrecht	Öffentliche Wiedergabe Fernsehen	163.348,44	12.107,65	20,41
	Öffentliche Wiedergabe Hörfunk	119.553,29	8.861,47	20,41
	Öffentliche Wiedergabe im Unterricht		2.060,12	1,41
Speichermedienvergütung		59.880,00	60.212,73	2,81
3. Öffentlicher Vortrag				
		11.804,29	962,45	20,41
4. Ausland				
			177.462,42	2,39
Gesamtsumme		354.586,02	507.455,99	

10. Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen für andere Leistungen als der Wahrnehmung von Rechten, darunter für soziale und kulturelle Einrichtungen (§ 45 Abs 3 Z 3 VerwGesG 2016)

Die sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen (SKE) werden als eigener Rechnungskreis innerhalb der Literar-Mechana geführt. Über die Kosten, die jeweilige Höhe der Abzüge aus den Einnahmen und die Vergabe der Mittel gibt ein eigener SKE-Bericht, der integrierender Bestandteil dieses Transparenzberichts ist, Auskunft.

Die Verwaltungskosten einschließlich der Einhebungsspesen werden mit 7,5% pauschaliert gerechnet. Im Geschäftsjahr 2019 wurden € 155.832,40 von den zu Gunsten der sozialen und kulturellen Einrichtungen gewidmeten Beträgen abgezogen.

11. Mittel zur Deckung der Kosten (§ 45 Abs 3 Z 4 VerwGesG 2016)

Der nach Abzug des Finanzergebnisses und der sonstigen Umsatzerlöse verbleibende Aufwand ist durch die Einnahmen aus den Rechten zur Gänze gedeckt und wird in Abzug gebracht, nachdem die Gelder von der Literar-Mechana eingezogen wurden.

12. Abzüge von Einnahmen aus Rechten (§ 45 Abs 4 Z 5 VerwGesG 2016)

Im Geschäftsjahr 2019 wurden zu Gunsten von sozialen und kulturellen Einrichtungen die folgenden Abzüge in den folgenden Kategorien von Rechten vorgenommen:

Kategorie der wahrgenommenen Rechte	Nutzungsart	Anteil SKE	Widmung SKE
		%	EUR
1. Print-Bereich			
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung	*	*
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	*	*
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch Sprachwerke	*	*
2. Audio-Video			
Senderecht	Kabelfernsehen/ IP TV/Mobil TV	*	*
Speichermedienvergütung		50,00	2.077.765,34

* Zuweisung an die SKE wurde im Berichtsjahr ausgesetzt.

13. Angaben über die Verteilung (§ 45 Abs 4 Z 1, Z 2 und Z 5 VerwGesG 2016)

Nach Einschätzung der Literar-Mechana sind unter diesem Punkt Beträge und Werte anzuführen, die sich auf ihre Bezugsberechtigten beziehen. In dieser Darstellung sind daher Weiterleitungen oder Abrechnungen an in- und ausländische Verwertungsgesellschaften nicht mehr enthalten. Ferner handelt es sich um verwaltungskostenbereinigte Beträge und Werte nach Abzug allfälliger Widmungen zu Gunsten von sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen (SKE).

Unter den „Rechteinhabenden zugewiesenen Beträgen“ werden solche verstanden, die bereits auf dem Konto des Bezugsberechtigten gebucht wurden. Diese Beträge verbleiben bis zu einer Überweisung auf dem Mitgliedskonto und sind in der Mitgliederbuchhaltung als „noch nicht überwiesen“ gekennzeichnet.

Unter den an die „Rechteinhabenden ausgeschütteten Beträge“ sind die an die Bezugsberechtigten bereits überwiesenen Beträge zu verstehen. „Noch nicht an die Rechteinhabenden verteilte Beträge“ sind solche, die noch nicht an die Bezugsberechtigten überwiesen worden sind.

Unter den „eingezogenen Beträgen“ versteht die Literar-Mechana diejenigen Erlöse, die aus der Geltendmachung von Rechten und Vergütungsansprüchen im Geschäftsjahr erzielt wurden, spartenmäßig auf den entsprechenden Konten gebucht, jedoch noch nicht dem Rechteinhabenden zugewiesen wurden.

In mehreren Sparten erfolgt die Verrechnung an die Bezugsberechtigten nach Maßgabe der jeweiligen Verteilungsbestimmungen in einer Gesamtsumme, die auch andere Sparten umfassen. Ein getrennter Ausweis ist daher nur teilweise möglich. Die Angaben in der folgenden Tabelle werden auch durch Akontozahlungen verzerrt, die sich nicht einzelnen Sparten zuweisen lassen.

Weiterleitungen von Geldern, die die Literar-Mechana von ausländischen Verwertungsgesellschaften für ihre Bezugsberechtigten erhalten hat, werden unter der Position „Ausland“ zusammengefasst.

GESAMTSUMME UND MEDIANWERTE DER AN DIE RECHTEINHABENDEN ZUGEWIESENEN BZW. AUSGESCHÜTTETEN BETRÄGE

Kategorie der wahrgenommenen Rechte	Nutzungsart	Gesamtsumme zugewiesene Beträge	Medianwerte	Gesamtsumme der ausgeschütteten Beträge	Medianwerte
		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Print-Bereich					
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung	4.975.797,84	422,18	4.971.297,58	427,35
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	605.527,48	14,25	590.895,66	14,47
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch Musiknoten/ Gemeindegang Kirchen	3.026,56	26,25	2.224,02	15,10
	Schulbuch Sprachwerke	60.906,13	5,31	59.856,18	6,30
	Reife und Diplomprüfungsfragen	3.210,96	131,07	3.079,89	131,07
2. Audio - Video					
Senderecht/Kabelfernsehen	Kinofilm	104.380,20	296,94	103.886,76	304,71
Vervielfältigungsrecht	Fernsehen	1.035.314,52	87,70	1.019.907,10	90,72
	Hörfunk	460.628,69	130,50	443.220,36	130,50
	Video/TT/Medienzentrum	41.556,35	10,13	41.287,09	11,327
Aufführungsrecht	Öffentliche Wiedergabe Fernsehen	757.762,70	62,69	743.323,84	66,35
	Öffentliche Wiedergabe Hörfunk	1.088.615,13	180,00	1.033.150,58	189,00
	Öffentliche Wiedergabe im Unterricht/in Beherbergungsbetrieben	79.654,36	40,58	78.408,24	40,51
Speichermedienvergütung		430.252,77	18,36	424.502,12	19,71
3. Öffentlicher Vortrag					
		22.336,34	47,39	22.176,89	53,55
4. Ausland					
		8.247.352,58	81,71	8.017.471,44	122,65
Gesamtsumme		17.916.322,61		17.554.687,75	

GESAMTSUMME DER DEN RECHTEINHABENDEN BEREITS ZUGEWIESENEN ABER NOCH NICHT AN SIE VERTEILTEN BETRÄGE, AUFGESCHLÜSSELT NACH JAHREN IN DENEN SIE EINGEZOGEN WURDEN

Unter Minusbeträgen sind Rücküberweisungen aus korrigierten Abrechnungen ersichtlich.

Kategorie der wahrgenommenen Rechte	Nutzungsart	2016	2017	2018	2019	Gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Print-Bereich						
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung		764,79	3.735,47		4.500,26
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	80,64	2,77	14.548,41		14.631,82
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch Musiknoten / Gemeindegesang Kirchen			802,54		802,54
	Schulbuch Sprachwerke				1.049,95	1.049,95
	Reife und Diplomprüfungsfragen		131,07			131,07
2. Audio - Video						
Senderecht/Kabelfernsehen	Kinofilm	72,87		420,57		493,44
Vervielfältigungsrecht	Fernsehen	2.190,49	426,98	12.789,95		15.407,42
	Hörfunk	6.853,50	3.634,00	6.920,83		17.408,33
	Video/TT/Medienzentrum			47,84	221,42	269,26
Aufführungsrecht	Öffentliche Wiedergabe Fernsehen	5.379,24	267,49	8.792,13		14.438,86
	Öffentliche Wiedergabe Hörfunk	10.855,00	16.354,00	28.255,55		55.464,55
	Öffentliche Wiedergabe im Unterricht/in Beherbergungsbetrieben	318,24	22,60	905,28		1.246,12
Speichermedienvergütung		794,38	241,31	4.714,96		5.750,65
3. Öffentlicher Vortrag						
				159,45		159,45
4. Ausland						
					229.881,14	229.881,14
Gesamtsumme		26.612,92	21.845,01	82.092,98	231.083,95	361.634,86

14. Termine und Anzahl der Zahlungen (§ 45 Abs 4 Z 3 VerwGesG 2016)

Die Literar-Mechana hat im Jahr 2019 zu den folgenden Terminen in den folgenden Bereichen die Abrechnungen an ihre Bezugsberechtigten erstellt und die sich daraus ergebenden Tantiemen überwiesen.

Hauptabrechnung (Inlandstantiemen, alle Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsarten)	Datum
Versand der Abrechnungsbriefe und Kontoauszüge an bezugsberechtigte Autor/inn/en und Rechtsnachfolger/innen und Verlage	26.06.2019
Überweisung der Tantiemen	15.07.2019
Nachverrechnung (Auslandstantiemen sowie Inlandstantiemen in allen Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsarten, die bei der Hauptabrechnung nicht berücksichtigt werden konnten)	
Versand der Abrechnungsbriefe und Kontoauszüge an bezugsberechtigte Autor/inn/en und Rechtsnachfolger/innen und Verlage	22.11.2019
Überweisung der Tantiemen	10.12.2019

15. Angaben zur Gesamtsumme der eingezogenen, aber noch nicht den Rechteinhabenden zugewiesenen Beträge (§ 45 Abs 4 Z 4 VerwGesG 2016)

Kategorie der wahrgenommenen Rechte	Nutzungsart	2017	2018	2019	Gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Print-Bereich					
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung	617.161,38	3.879.898,37	11.631.348,17	16.128.407,92
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	177.958,25	234.157,74	765.942,30	1.178.058,29
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch Musiknoten/ Gemeindegesang Kirchen	75.452,18	68.027,95	104.360,35	247.840,48
	Schulbuch Sprachwerke			410.257,05	410.257,05
	Reife-u. Diplomprüfungsfragen	11.350,19	11.601,92	11.683,20	34.635,31
2. Audio - Video					
Senderecht	Kabelfernsehen	645.364,28	617.390,74	677.881,88	1.940.636,90
Vervielfältigungsrecht	Fernsehen	77.914,33	313.722,14	2.212.952,89	2.604.589,36
	Hörfunk	46.907,88	105.200,53	524.952,02	677.060,43
	Video/TT/Medienzentrum	10.972,15	22.997,30	287.905,31	321.874,76
Aufführungsrecht	Öffentliche Wiedergabe Fernsehen	337.719,87	434.036,97	2.132.298,52	2.904.055,36
	Öffentliche Wiedergabe Hörfunk	572.412,45	575.293,59	1.606.958,24	2.754.664,28
	Öffentliche Wiedergabe im Unterricht/in Beherbergungsbetrieben	80.544,40	56.136,52	225.704,50	362.385,42
Speichermedienvergütung		104.802,89	362.876,73	1.790.661,03	2.258.340,65
3. Öffentlicher Vortrag		69.300,29	78.690,72	106.686,12	254.677,13
4. Ausland					423.268,54
Gesamtsumme		2.827.860,54	6.760.031,22	22.489.591,58	32.500.751,88

16. Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Frist für die Verteilung und Ausschüttung geführt haben (§ 45 Abs 4 Z 6 VerwGesG 2016)

Die Gründe, weshalb die Literar-Mechana nicht innerhalb der Fristen gemäß § 34 Abs 4 VerwGesG 2016 für die Verteilung und Ausschüttung sorgen konnte, waren insbesondere fehlende Meldungen der Bezugsberechtigten, nicht vorhandene Nutzungsdaten sowie fehlende Adressen, Kontoverbindungen und vergleichbare Hindernisse.

17. Gesamtsumme aller nicht verteilbaren Beträge mit Erläuterungen über ihre Verwendung (§ 45 Abs 4 Z 7 VerwGesG 2016)

Die Gesamtsumme der nicht verteilbaren Beträge hat per 31. Dezember 2019 € 2.663.441,91 betragen.

Es wurden alle notwendigen, zweckmäßigen und verhältnismäßigen Schritte unternommen, um die Rechteinhaber/innen zu ermitteln und ausfindig zu machen.

Eine Auflistung (Werke / Rechteinhaber/inn/en) nicht verteilter Gelder ist auf der Webseite abrufbar.

Nicht verteilbare Gelder werden nach Maßgabe der allgemeinen Grundsätze für die Verwendung der nicht verteilbaren Gelder nach Ablauf der Verjährungsfrist der allgemeinen Verteilung zugeschlagen.

18. Zahlungen an und von anderen Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs 5 Z 1 VerwGesG 2016)

ZAHLUNGEN AN INLÄNDISCHE VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Neben ihrem eigenen Tätigkeitsbereich besorgte die Literar-Mechana im Jahr 2019 für inländische Verwertungsgesellschaften die Einhebung der Bibliothekstantieme für alle Verwertungsgesellschaften, die Einhebung der Entgelte für Kabelfernsehen für alle Verwertungsgesellschaften (ausgenommen AKM, seit 1. Juli 2019 wird das Inkasso auch für die VGR durchgeführt), die Einhebung der Reprographievergütung für die Bildrecht, die Einhebung der öffentlichen Wiedergabe im Bereich der Landes- und Gemeindeschulen für alle Verwertungsgesellschaften sowie die Vertretung der austro mechana, der LSG und der Bildrecht im Vertrag mit dem Medienservice des BMUKK.

Aus der folgenden Tabelle sind die Weiterleitungen an inländische Verwertungsgesellschaften in den Kategorien von Rechten und Nutzungsarten im Geschäftsjahr ersichtlich. Insgesamt wurden im Berichtsjahr € 12.126.988,79 an inländische Verwertungsgesellschaften weitergeleitet.

Verwertungsgesellschaften	Öffentliche Wiedergabe	Kabelfernsehen	ÖW in Schulen	Medienzentren	Bibliothekstantieme	Reprographievergütung	Gesamtsumme
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
AKM	141.429,10		81.493,66				222.922,76
austro mechana				5.455,81	24.895,94		30.351,75
Bildrecht		406.276,16	10.447,89		33.362,61	1.050.000,00	1.500.086,66
LSG/ÖSTIG/VBT		1.485.656,95		5.485,51	44.500,28		1.535.642,74
VAM		2.598.860,41	81.493,66		3.274,04		2.683.628,11
VDFS		2.451.455,73	81.493,66		3.274,04		2.536.223,43
VGR		3.531.741,08	81.493,66		4.898,60		3.618.133,34
Gesamtsumme	141.429,10	10.473.990,33	336.422,53	10.941,32	114.205,51	1.050.000,00	12.126.988,79

ZAHLUNGEN AN AUSLÄNDISCHE VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Die Literar-Mechana ist mit ausländischen Verwertungsgesellschaften durch eine Vielzahl von Gegenseitigkeitsverträgen verbunden und rechnete 2019 für Werknutzungen, die auf ausländisches Repertoire entfallen, die folgenden Beträge in den folgenden Kategorien ab. Insgesamt wurden € 7.592.365,66 an ausländische Verwertungsgesellschaften gezahlt.

Verwertungsgesellschaften	Bibliotheks- tantieme	Reprographie- vergütung	Fernsehen/ Hörfunk	Musiknoten	Schulbuch	Gesamtsumme
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ALCS (GB)	9.307,74		40.953,50		1.470,61	51.731,85
Artisjus (HU)			199,33			199,33
AWGACS (AU)			5.250,55			5.250,55
CCC (USA)		250.049,09				250.049,09
CEDRO (ES)		10.049,00				10.049,00
CFC (FR)		27.828,67				27.828,67
CLA (GB)		263.380,71				263.380,71
Copyswede (SE)			5.056,37			5.056,37
DILIA (CZ)			4.484,33			4.484,33
Filmjus (HU)			146,59			146,59
LIRA (NL)			1.727,27			1.727,27
NLA (GB)		866,08				866,08
NORWACO (NO)			441,00			441,00
Pro Litteris (CH)	5.406,57	29.526,04	171.948,58		1.647,88	208.529,07
Reprobel (BE)		1.877,42				1.877,42
SABAM (BE)			118,87			118,87
SACD (FR)			41.614,00			41.614,00
SGAE (ES)			1.588,75			1.588,75
SIAE (IT)			25.065,26			25.065,26
SSA (CH)			3.833,30			3.833,30
Suissimage (CH)			108.891,16			108.891,16
VG-Musikedition (DE)	394,69	4.878,79		81.471,73		86.745,21
VG-WORT (DE)	150.778,53	1.031.147,71	4.834.405,96		44.176,82	6.060.509,02
WGA (USA)			432.382,76			432.382,76
Gesamtsumme	165.887,53	1.619.603,51	5.678.107,58	81.471,21	47.295,31	7.592.365,66

ZAHLUNGEN VON INLÄNDISCHEN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Die Literar-Mechana hat im Berichtsjahr von den folgenden inländischen Verwertungsgesellschaften die folgenden Beträge erhalten.

Verwertungsgesellschaften	Hörfunk	Fernsehen	Öffentlicher Vortrag	Speichermedienvergütung	Gesamtsumme
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
AKM	629.227,85	859.728,62	55.413,44		1.544.369,91
austro mechana				4.275.530,67	4.275.530,67
Zahlungen	629.227,85	859.728,62	55.413,44	4.275.530,67	5.819.900,58

ZAHLUNGEN VON AUSLÄNDISCHEN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN AN DIE LITERAR-MECHANA

Die Literar-Mechana hat im Berichtsjahr von den folgenden ausländischen Verwertungsgesellschaften die folgenden Beträge erhalten. Sofern eine Aufgliederung in Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsarten möglich ist, erfolgt diese in der folgenden Darstellung, andernfalls erfolgte ein Ausweis unter der Position „Gemischt“.

Verwertungsgesellschaften	Kabelfernsehen	Bibliotheks-tantieme	Reprographie-vergütung	Hörfunk/Fernsehen	Musik-edition	Schulbuch	Gemischt	Gesamt 2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ALCS (GB)							9.268,01	9.268,01
AKKA/LAA (LV)							51,38	51,38
ARTISJUS (HU)				168,63				168,63
AWGACS (AU)				178,63				178,63
CCC (USA)			2.911,28					2.911,28
CFC (FR)			1.457,93					1.457,93
CLA (GB)			4.481,40					4.481,40
Copyswede (SWE)							3.565,96	3.565,96
DILIA (CZ)				7.801,40				7.801,40
EAÜ				88,16				88,16
Filmjus (HU)	4.520,19						7.828,29	12.348,48
GEMA (DE)							992,04	992,04
LATGA (LTU)							1.132,88	1.132,88
LIRA (NL)	7.129,09							7.129,09
LITA (SK)							1.626,06	1.626,06
NLA (GB)	4.003,84							4.003,84
NORWACO (NO)							497,15	497,15
PLR (GB)		109,10						109,10
Pro Litteris (CH)	172.594,84		68.045,31				24.950,13	265.590,28
Reprobel (BE)			991,08					991,08
SACD (FR)							30.524,54	30.524,54
SGAE (ES)				6.404,70				6.404,70
SIAE (IT)				91.604,40				91.604,40
SSA (CH)	303.169,44						1.817,25	304.986,69
Suissimage (CH)				202.641,14				202.641,14
VG-Musik-edition (DE)					9.365,90			9.365,90
VG-WORT (DE)	68.247,38	4.092.459,29	38.399,85	1.993.668,43		74.130,87	230.922,10	6.497.827,92
Zahlungen	559.664,78	4.092.568,39	116.286,85	2.302.555,49	9.365,90	74.130,87	313.175,79	7.467.748,07

19. Angaben zu den Verwaltungskosten und sonstigen Abzügen, die von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden (§ 45 Abs 5 Z 2 VerwGesG 2016)

Die Literar-Mechana hat von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen die folgenden Beträge abgezogen.

ABZÜGE VON EINNAHMEN, DIE AUF INLÄNDISCHE VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN ENTFALLEN

	Gesamtsumme
	EUR
austro mechana	545,58
Bildrecht	24.458,21
LSG/ÖSTIG/VBT	29.209,26
VAM	48.647,99
VDFS	41.726,32
VGR	52.923,11
Abzüge	197.510,47

Die Einnahmen in den Bereichen Öffentliche Wiedergabe, Öffentliche Wiedergabe in Schulen und Bibliothekstantieme, die auf inländische Verwertungsgesellschaften entfallen, wurden im Berichtsjahr ohne Abzüge weitergeleitet.

ABZÜGE VON EINNAHMEN, DIE AUF AUSLÄNDISCHE VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN ENTFALLEN

Die Verrechnung der Verwaltungskosten und die sonstigen Abzüge erfolgten nach Maßgabe der Gegenseitigkeitsverträge. Die Abzüge für Verwaltungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 bei Pauschalverträgen auf einheitlich 4,30 % im Bereich Reprographievergütung, auf 7 % im Bereich Kabelfernsehen, auf 4,30 % im Bereich Schulbuch und auf 25 % im Bereich Musiknoten. Sonstige Abzüge erfolgten zu Gunsten von sozialen und kulturellen Einrichtungen wie unter Punkt 12 angeführt.

20. Angaben zu den Verwaltungskosten und sonstigen Abzügen, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlten Beträgen abgezogen wurden (§ 45 Abs 5 Z 3 VerwGesG 2016)

Von inländischen Verwertungsgesellschaften weitergeleitete Beträge wurden mit dem unter Punkt 19 ausgewiesenen Spesensatz belastet.

21. An Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs 5 Z 4 VerwGesG 2016)

Die Literar-Mechana hat aus den im Jahr 2019 erhaltenen Zahlungen von in- und ausländischen Verwertungsgesellschaften die folgenden Beträge bereits im Jahr 2019 verteilt.

ZAHLUNGEN VON INLÄNDISCHEN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

	Verteilt im Jahr 2019
	EUR
AKM	141.429,10
austro mechana	2.077.765,34
Abzüge	2.219.194,44

ZAHLUNGEN VON AUSLÄNDISCHEN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

	Verteilt im Jahr 2019
	EUR
ALCS (GB)	8.140,39
AKKA/LAA (LV)	51,38
ARTISJUS (HU)	168,63
AWGACS (AU)	178,63
CCC (USA)	167,93
CFC (FR)	710,14
CLA (GB)	2.006,20
Copyswede (SWE)	80,04
DILIA (CZ)	7.801,40
EAÜ	88,16
Filmjus (HU)	7.891,95
GEMA (DE)	23,59
LATGA	1.132,88
LIRA (NL)	7.129,09
LITA (SK)	1.626,06
NLA (GB)	3.885,71
Norwaco (NO)	10,74
PLR (GB)	109,10
Pro Litteris (CH)	30.147,96
Reprobel (BE)	21,41
SACD (FR)	28.564,77
SGAE (ES)	6.404,70
SIAE (IT)	13.256,53
SSA (CH)	9.063,00
Suissimage (CH)	34.947,43
VG-Musikedition (DE)	5.344,23
VG-Wort (DE)	6.390.725,03
Gesamtsumme	6.559.677,08

22. Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen (§ 45 Abs 6 Z 1 und 2 VerwGesG 2016)

Im Geschäftsjahr 2019 wurden € 1.921.932,94 zu Gunsten der sozialen und kulturellen Einrichtungen gewidmet. Auf Verwaltungskosten entfielen € 155.832,40. In Bezug auf die Dotierung der SKE ist auf die Angaben unter Punkt 12 zu verweisen. Es wurden € 1.678.732,49 an Leistungen erbracht.

Zu Gunsten von sozialen Zwecken wurden € 800.843,37 gewidmet, kulturelle Zwecken wurden mit € 877.889,12 unterstützt.

Über die Mittelverwendung im Einzelnen ist auf die Ausführungen im SKE-Bericht der Literar-Mechana zu verweisen. Die Zuführung des Betrages von € 1.921.932,94 zu den SKE erfolgte zum 31. Dezember 2019.

SKE DOTIERUNG

Kategorie der wahrgenommenen Rechte	Nutzungsart	2019		Anteil SKE
		Erträge	Anteil SKE	
		EUR	%	EUR
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	467.177,41	*	*
aus frei gewordenen Reserven		36.683,40	*	*
Senderecht	Kabelweitersendung	4.174.929,60	*	*
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch/Sprachwerke	224.644,08	*	*
Speichermedienvergütung		4.155.530,68	50%	2.077.765,34
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung	8.944.834,85	*	*
				2.077.765,34
- 7,5% Verwaltung				-155.832,40
SKE Zuführung 2019 netto				1.921.932,94
Aufwendungen soziale Zwecke		800.843,37		
davon entfallen auf:		EUR		
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme			
aus frei gewordenen Reserven				
Senderecht	Kabelweitersendung			
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch/Sprachwerke			
Speichermedienvergütung		800.843,37	100%	
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung			
Aufwendungen für kulturelle Zwecke		877.889,12		
davon entfallen auf:		EUR		
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme			
aus frei gewordenen Reserven				
Senderecht	Kabelweitersendung			
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch/Sprachwerke			
Speichermedienvergütung		877.889,12	100%	
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung			
Aufwendungen gesamt		1.678.732,49		

* Zuweisung an die SKE wurde im Berichtsjahr ausgesetzt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Literar-Mechana

WAHRNEHMUNGSGESELLSCHAFT FÜR URHEBERRECHTE, GESELLSCHAFT M.B.H., WIEN,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSS- PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

URTEIL

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

ERKLÄRUNG

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

BERICHT ZU DEN ANGABEN GEMÄß § 45 ABS 2 BIS 6 VERWGESG 2016

Die im Transparenzbericht enthaltenen Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016 sind gemäß § 46 Abs 1 VerwGesG 2016 durch einen Abschlussprüfer zu prüfen.

URTEIL

Nach unserer Beurteilung entsprechen die im Transparenzbericht erhaltenen Angaben gem § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016 den gesetzlichen Bestimmungen und stehen in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, 16. Juni 2020

LeitnerLeitner Audit Partners GmbH
Wirtschaftsprüfer

Nicht unterfertigtes Exemplar – elektronisch ausgegeben

Herbert Heiser
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Sigrid Haslinger
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Impressum

Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.
Linke Wienzeile 18
1060 Wien

Telefon: +43 1 587 21 61
Fax: +43 1 587 21 61 9
office@literar.at
www.literar.at

© 2020 Literar-Mechana

Für den Inhalt verantwortlich
Dr. Sandra Csillag



60
J
A^H
R^E